

# MENSCHENRECHTSKODEX



# GRUNDSATZERKLÄRUNG DES VORSTANDES

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AMAG Austria Metall AG bekennt sich zu den Werten Innovation, Vielfalt, Nachhaltigkeit und Menschlichkeit. Sie sind die vier Säulen der Unternehmenspolitik und damit fest im Geschäftsmodell verankert.

Als nachhaltiger und profitabler Premiumanbieter von Walzprodukten und Recycling-Gusslegierungen aus Aluminium sowie einbaufertigen Komponenten für die Luft- und Raumfahrtindustrie baut die AMAG maßgeblich auf Menschen, die gesund, zufrieden und motiviert ihren Beitrag zu einem verantwortungsbewussten und erfolgreichen Unternehmen leisten. Investitionen mit Weitblick, zukunftsweisende Technologien und umweltschonende Produkte basieren stets auf der Resource Mensch und mit dieser gilt es besonders verantwortungsvoll umzugehen.

Die Achtung und Förderung der Einhaltung von Menschenrechten ist die oberste Prämisse eines fairen und diskriminierungsfreien Miteinanders und ein Kernelement einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Rechte der Mitarbeiter:innen genießen an allen AMAG-Standorten höchsten Schutz und höchste Priorität.

Neben anwendbaren (inter-)nationalen gesetzlichen Vorgaben bilden freiwillige Verpflichtungen (siehe S. 6, *Menschenrechtliche Standards und Initiativen*) die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die AMAG ihrer Verantwortung als Konzern vollumfänglich nachkommt und dabei hohe Ansprüche an sich selbst und an ihre Lieferanten stellt.

Die AMAG Austria Metall AG verpflichtet sich, negativen Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt, die durch die Geschäftstätigkeit sowie entlang der Wertschöpfungskette entstehen können, bestmöglich vorzubeugen und sie so weit wie möglich zu beenden bzw. zu minimieren.

Die risikobasierte Sorgfaltspflicht (siehe S. 8, *Klare Verantwortlichkeiten und Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht*) zur Identifikation, Vermeidung, Beseitigung bzw. Milderung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen sowie die Wirksamkeitskontrolle der gesetzten Maßnahmen sind in die Entscheidungsprozesse der AMAG integriert.

Damit trägt die AMAG aktiv zu Nachhaltigkeit und Transparenz entlang der Aluminium-Wertschöpfungskette bei und fördert die Umsetzung verantwortungsvoller Praktiken auch außerhalb der Konzerngrenzen.



Dieser Kodex soll allen Führungskräften die verpflichtende Grundlage sein, die Einhaltung der Menschenrechte vorzuleben und sie insbesondere in Bereichen zu fördern, in denen die AMAG ihren Einfluss als Wirtschaftsunternehmen geltend machen kann. Der Menschenrechtskodex gilt für alle Mitarbeiter:innen und für Geschäftspartner wie Kunden und Lieferanten und ergänzt den AMAG-Verhaltenskodex sowie alle anderen bestehenden internen Richtlinien und Regeln.

Er richtet sich zudem an alle weiteren Stakeholder, um sie für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren und sie dazu anzuregen, sich aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten für deren Wahrnehmung und Einhaltung einzusetzen.

Die AMAG Austria Metall AG ist davon überzeugt, dass sie durch die Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung hinsichtlich Einhaltung und Förderung von Menschenrechten sowohl an den Standorten als auch entlang der Wertschöpfungskette zu einer nachhaltigen und lebenswerten Gesellschaft beitragen kann.

Der Vorstand der  
AMAG Austria Metall AG

# MENSCHENRECHTLICHE STANDARDS UND INITIATIVEN

---

Die AMAG Austria Metall AG engagiert sich in verschiedenen Verbänden und Initiativen, die sich mit dem Thema Menschenrechte auseinandersetzen, und hält sich kompromisslos an menschenrechtliche Verpflichtungen.

Dazu gehören insbesondere:

- **Internationale Menschenrechtscharta** (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)
- **ILO-Kernarbeitsnormen über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on fundamental Principles and Rights at Work)**: Das Ziel der zehn Kernarbeitsnormen ist die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als eine zentrale Voraussetzung für die Armutsbekämpfung.
- **UN Global Compact (UNGC)**: Als Unterzeichner des UN Global Compact verpflichtet sich die AMAG, die zehn Prinzipien des UNGC zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsführung und Entwicklung zu fördern.
- **UN Guiding Principles on Business and Human Rights**: Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind eine zentrale Initiative für die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen.
- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**: Sie sind die Grundlage eines multilateralen Verhaltenskodex zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns im Rahmen internationaler Geschäfte.
- **Aluminium Stewardship Initiative (ASI)**: In Rohstofflieferketten mit einem hohen Risiko für Menschenrechtsverletzungen ist es unser Anspruch, größtmögliche Transparenz über die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zu schaffen. Auf diese Weise wollen wir die menschenrechtlich kritischen Punkte identifizieren sowie zielgerichtete Maßnahmen definieren und umsetzen. Die Einhaltung der Menschenrechte wird durch die Initiative gefordert und im Zuge der ASI-Zertifizierung überprüft.
- **Charta der Vielfalt**: Die AMAG Austria Metall AG hat 2023 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und untermauert damit das Bekenntnis zur Wertschätzung der Diversität im Allgemeinen und insbesondere der Vielfalt all jener, die mit dem Unternehmen in Beziehung stehen.

# MENSCHENRECHTE ALS KERNELEMENT VERANTWORTUNGSVOLLER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

---

Die in den genannten internationalen Standards verankerten Normen und Werte sind grundlegender Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung bei der AMAG. Sie spiegeln sich dementsprechend in den eigenen Kodizes und Richtlinien wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für die Mitarbeiter:innen (inkl. Leiharbeiter:innen), Geschäftspartner und Lieferanten:

## **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex beschreibt den Umgang der AMAG Austria Metall AG und all ihrer Tochtergesellschaften mit der besonderen Verantwortung, die sie gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber ihren Geschäftspartnern, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen hat. Dabei unterstützt er Mitarbeiter:innen, ihre Tätigkeit rechtskonform und moralisch korrekt auszuüben. Der Verhaltenskodex ist auf der Webseite der AMAG zu finden und wird an alle Mitarbeiter:innen über eine E-Learning-Schulung zur Kenntnisnahme und Einhaltung mit abschließendem Selbsttest verteilt. Anhand von Fallbeispielen (z.B. Bestechung, Kartellrecht, Datenschutz, Interessenkonflikte sowie Diskriminierung und Belästigung) wird eine praxisorientierte Anleitung zum korrekten Verhalten gegeben.

## **Verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement**

Entlang der Lieferkette wird mithilfe eines verantwortungsvollen Beschaffungsmanagements ein systematischer Ansatz verfolgt, um Menschenrechtsverletzungen und negative Auswirkungen auf die Umwelt

bestmöglich zu vermeiden bzw. zu beheben. Die jeweiligen Einkaufsbereiche der Gesellschaften prüfen risikobasiert wesentliche neue und bestehende Lieferanten (Schrott-, Primärmetall-, Walzbarren-, Legiermetall-, Krätze- sowie Energielieferanten) auf die Einhaltung von Menschenrechten.

## **ESG-Anforderungen an AMAG-Lieferanten**

Unsere umfassenden Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten kommen hier zum Ausdruck. Die Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte beinhalten unter anderem das Recht auf Gründung bzw. Beitritt zu einer unabhängigen Arbeitnehmer:innenvertretung, faire Behandlung von Mitarbeiter:innen in Bezug auf angemessene Arbeitszeiten, regelmäßige Beurlaubungen und leistungsgerechte Vergütung. Sie sind auf der AMAG-Webseite abrufbar und in die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der AMAG integriert. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Umsetzung der darin genannten Nachhaltigkeitsanforderungen auch in ihren jeweiligen Lieferketten vorantreiben.

## KLARE VERANTWORTLICHKEITEN UND KERNELEMENTE DER MENSCHENRECHTLICHEN SORGFALTPFLICHT

---

Die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte liegt beim Vorstand. Er treibt das Thema gemeinsam mit den jeweiligen Fachbereichen (Einkauf, Recht, Personal, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit, Kommunikation) voran und erhält entsprechende Berichte. Der Vorstand informiert wiederum regelmäßig den Aufsichtsrat als oberstes Kontrollorgan, der seine Aufgaben hinsichtlich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung und damit aller ESG-Bereiche des Unternehmens wahrnimmt. Der Maßnahmenstatus und die Zielsetzungen zu Menschenrechtsthemen werden im Zuge eines jährlichen Nachhaltigkeitsgremiums berichtet. Das Gremium setzt sich aus dem Vorstand und den jeweiligen Fachbereichsleiter:innen zusammen. Meldungen zu Menschenrechtsverstößen bei Lieferanten und Mitarbeiter:innen werden jährlich im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Unser Prozess zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht basiert auf geltenden Gesetzen, international anerkannten Standards sowie freiwilligen Verpflichtungen. Der Due-Diligence-Prozess der AMAG beinhaltet im Wesentlichen vier Schritte, die auf der Folgeseite dargestellt werden. Um menschenrechtliche Auswirkungen durch

die eigene Geschäftstätigkeit oder entlang der Lieferkette bestmöglich identifizieren und abschätzen zu können, steht die AMAG sowohl mit externen als auch internen Stakeholdern bzw. deren Vertreter:innen im Austausch. Ziel ist es, die Einhaltung der Menschenrechte sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette einzufordern, diese risikobasiert zu überprüfen sowie im Falle von tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen geeignete Abhilfemaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Wiedergutmachung zu schaffen. Der Due-Diligence-Prozess, der vorrangig im Bereich des verantwortungsvollen Beschaffungsmanagements verankert ist, wird fortlaufend weiterentwickelt und anlassbezogen, etwa aufgrund von veränderten Menschenrechtsbedingungen in Staaten oder Regionen, adaptiert.



## **Die vier Schritte der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei der AMAG Austria Metall AG:**

### **1. Risikoermittlung**

Unsere laufenden Aktivitäten werden regelmäßig auf das Risiko von Menschenrechtsverletzungen überprüft – mit dem Ziel, tatsächliche sowie potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte im Rahmen der Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungskette zu vermeiden.

Wir betrachten menschenrechtliche Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagements aus zwei Blickwinkeln. Bei der Inside-Out-Perspektive geht es um die menschenrechtlichen Auswirkungen, die von der Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette des Unternehmens ausgehen. Bei der Outside-In-Perspektive werden jene Risiken untersucht, die von außen auf die Geschäftstätigkeit und die Wertschöpfungskette einwirken können.

### **2. Due-Diligence-Integration und Umsetzung von Abhilfe- und Beschwerdemechanismen**

Im Rahmen des verantwortungsvollen Beschaffungsmanagements führen die Einkaufsabteilungen der AMAG-Gesellschaften in definierten Zeiträumen sowie ad hoc Risikoevaluierungen für wesentliche Lieferanten durch und definieren gegebenenfalls geeignete Maßnahmen, die menschenrechtliche Auswirkungen präventiv verhindern, mildern bzw. beenden sollen. Sowohl internen als auch externen Stakeholdern stehen mehrere Kanäle zur Verfügung, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte zu melden bzw. sich zu getroffenen Maßnahmen anonym zu äußern. Näheres dazu im Abschnitt *Compliance-Meldesystem* (siehe S. 10).

### **3. Wirksamkeitsmonitoring**

Einmal jährlich bzw. risikobasiert erfolgt eine Wirksamkeitskontrolle der gesetzten Maßnahmen. Die Einkaufsbereiche erstatten u.a. Bericht über den Fortschritt und die Ergebnisse der Risikoevaluierung sowie über mögliches Optimierungspotenzial. Auf Basis dieser Berichte werden durch die oberste Leitung gegebenenfalls Änderungen und Folgemaßnahmen vorgegeben.

### **4. Berichterstattung & Kommunikation**

Das Ziel, die menschenrechtlichen Grundprinzipien bei der AMAG und entlang der Wertschöpfungskette einzuhalten, ist wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells und des AMAG-Nachhaltigkeitsprogramms. Dieses ist in den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Geschäftsberichts integriert und wird auch unterjährig verfolgt. Verstöße sowie Maßnahmen werden transparent sowohl intern als auch extern berichtet.

# COMPLIANCE-MELDESYSTEM

---

Die AMAG legt Wert auf Ehrlichkeit, Integrität und Transparenz. Wir wollen im gemeinsamen Interesse sicherstellen, dass unsere Verhaltensgrundsätze eingehalten werden. Daher soll erkennbares Fehlverhalten (z.B. Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex, Menschenrechtskodex, interne Regelungen oder gesetzliche Bestimmungen) umgehend gemeldet werden. Die Hinweise können über mehrere Kanäle getätigt werden, sie werden ausschließlich von verantwortlichen Personen der internen Meldestelle bearbeitet. Die Meldungen können sowohl von Mitarbeitenden als auch durch externe Personen anonym oder unter Angabe des Namens abgegeben werden. Die AMAG versichert, dass die Identität der Hinweisgebenden absolut vertraulich behandelt wird und keine Vergeltungsmaßnahmen gegen die Hinweisgebenden aufgrund ihrer Meldung getätigt werden.



<https://hint.amag-al4u.com/de>



# EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN IN DER AMAG AUSTRIA METALL AG

---

Die AMAG Austria Metall AG achtet die Menschenrechte und bekennt sich zu fairen und würdevollen Arbeitsbedingungen sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch entlang der Lieferkette. In diesem Abschnitt werden jene Menschenrechts- sowie Arbeitnehmer:innen-rechte dargelegt, die für die AMAG und ihre Lieferanten von besonderer Bedeutung sind und von allen Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern einzuhalten sind:

**Verbot von Kinderarbeit:** Die AMAG Austria Metall AG duldet keine Form der Kinderarbeit. Das Unternehmen hält sich an alle Normen und Gesetze, die das Beschäftigungsalter, -ausmaß sowie die -bereiche betreffen, insbesondere an die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation<sup>1</sup>, das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG), die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO) sowie das Ausbildungspflichtgesetz (APfIG). Das Mindestalter für den Beschäftigungseintritt von 15 Jahren und das Mindestalter von 18 Jahren für Tätigkeiten, die eine potenzielle Gefährdung für die körperliche und psychische Gesundheit, Sicherheit und Moral darstellen können, sind zu beachten. Bei der AMAG Austria Metall AG stehen Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausschließlich in einem Ausbildungsverhältnis zur AMAG oder absolvieren ein Praktikum. Vor der Einstellung erfolgt eine entsprechende Alterskontrolle (Ausweis).

**Verbot von Zwangsarbeit:** Die AMAG duldet keine Form von Pflicht- oder Zwangsarbeit, von Sklaverei, einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie keine Leibeigenschaft und

Schuld knechtschaft. Es werden die einschlägigen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation<sup>2</sup> eingehalten und die Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken ausnahmslos danach ausgerichtet.

**Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivvertrag:** Die AMAG Austria Metall AG erkennt das Recht aller Mitarbeiter:innen an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Alle Mitarbeiter:innen haben das Recht, sich Vereinigungen ihrer Wahl anzuschließen oder diese zu gründen bzw. im Rahmen von Betriebsratswahlen zu kandidieren. Mitarbeiter:innen werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt. Die AMAG Austria Metall AG hält sich hier an die entsprechenden ILO-Kernarbeitsnormen<sup>3</sup> sowie an alle anwendbaren (inter-)nationalen Gesetze. Der Vorstand und

<sup>1</sup>ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182

<sup>2</sup>ILO-Übereinkommen Nr. 29, Nr. 105 und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit

<sup>3</sup>ILO-Übereinkommen Nr. 87, Nr. 98

der Betriebsrat arbeiten in einem konstruktiven Dialog offen und vertrauensvoll zusammen und versuchen die Anliegen der Mitarbeiter:innen bestmöglich zu unterstützen. Ziel ist stets, die optimale Lösung im Ausgleich zwischen den ökonomischen Interessen des Unternehmens und den Interessen der Beschäftigten zu finden.

**Diversität und Chancengleichheit:** Die AMAG Austria Metall AG verpflichtet sich zur Chancengleichheit im Unternehmen, behandelt alle Beschäftigten fair und fördert individuelle Entwicklungspotenziale u.a. durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die AMAG hat Vielfalt als zentralen Wert in der Geschäftsstrategie verankert, mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt wird das Bekenntnis zur Anerkennung und Förderung der Diversität und einer inklusiven Arbeitsumgebung untermauert.

**Schutz vor Diskriminierung:** Die AMAG Austria Metall AG lehnt jegliche Art von Diskriminierung ab und erwartet von den Mitarbeiter:innen einen respektvollen Umgang. Merkmale wie Alter, Herkunft (Nationalität, ethnische Zugehörigkeit), Hautfarbe, Familienstand, Elternschaft, Geschlecht, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung sind wesentliche Bestandteile einer Identität und deshalb auch besonders schützenswert.

Eine Benachteiligung aufgrund dieser Merkmale ist strikt verboten, die AMAG hält sich an alle gesetzlichen Vorgaben sowie an die entsprechende ILO-Kernarbeitsnorm<sup>4</sup>. Die Verpflichtung zum diskriminierungsfreien Umgang ist auch im Verhaltenskodex verankert.

**Arbeitszeiten:** Die AMAG Austria Metall AG gewährleistet allen Mitarbeiter:innen Arbeitszeiten, die den jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den jeweiligen Branchenstandards entsprechen. Am Hauptstandort Ranshofen werden die einschlägigen Gesetze zusätzlich durch die gültigen Kollektivverträge für den Fachverband der Nichteisen-Metallindustrie<sup>5</sup> sowie durch die Betriebsvereinbarung gem. § 97 Abs.1 Z. 2/13 ArbVG zu Arbeitszeiten in der AMAG ergänzt. Derartige Ergänzungen zu bestehenden Gesetzen führen ausschließlich zur weiteren Verbesserungen für die Arbeitnehmer:innen, ansonsten sind sie unwirksam. Den Mitarbeiter:innen stehen u.a. Arbeitspausen, eine angemessene Arbeitszeitbegrenzung (Tageshöchst Arbeitszeit) sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub zu, weiters können Angestellte flexible Arbeitszeitmodelle (Gleit- und Teilzeitmodell, Altersteilzeit) in Anspruch nehmen. Die AMAG setzt für die Mitarbeiter:innen zudem weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

<sup>4</sup> ILO-Übereinkommen Nr. 111

<sup>5</sup> Arbeiterkollektivvertrag in der für den Fachverband NE-Metallindustrie geltenden Fassung; Rahmenkollektivvertrag, Zusatzkollektivverträge und Gehaltsordnung für Angestellte der Industrie in der für den Fachverband NE-Metallindustrie geltenden Fassung

**Recht auf Bildung und angemessene Löhne:** Die AMAG Austria Metall AG fördert eine nachhaltige Mitarbeiter:innenentwicklung, die durch passende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt wird. Die Beschäftigten werden unterstützt und motiviert, ihre Talente und Potenziale auszuschöpfen. Um eine leistungsfördernde Arbeitsumgebung zu wahren, legt die AMAG Wert auf faire Bezahlung, die mindestens dem für den Beschäftigungsort gesetzlich geltenden Mindestlohn entspricht und die auf dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts<sup>5</sup> beruht. Das Vergütungssystem der AMAG kombiniert allgemein eine wettbewerbsfähige Grundvergütung mit umfangreichen Zusatzleistungen.

**Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz:** Die AMAG Austria Metall AG verpflichtet sich, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Mitarbeiter:innen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ILO-Kernarbeitsnormen<sup>6</sup> sowie freiwilliger Verpflichtungen zu gewährleisten und stetig zu verbessern. Das Unternehmen setzt auf umfassende präventive Maßnahmen und verfolgt eine „Null-Unfälle-Strategie“. Umfangreiche Sicherheitsanweisungen, Schulungsmaßnahmen sowie Workshops im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) dienen der Zielerreichung. Das Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umfasst am Standort Ranshofen alle Mitarbeitenden sowie Leiharbeiter:innen. Die Prozesse und Standards im Bereich Arbeitssicherheit entsprechen den Anforderungen der internationalen Arbeitsschutzmanagement-Norm EN ISO 45001 und sind in das bestehende Managementsystem integriert. Die AMAG-Arbeitsmedizin ist zentraler Ansprechpartner bei allen gesundheitsrelevanten Themen wie Erste Hilfe, ärztliche Untersuchung, Gesundheitsförderung und Beratung. Um eine sichere Zusammenarbeit mit Fremdfirmen gewährleisten zu können, sind eine digitale Sicherheitsunterweisung mit zusätzlicher Überprüfung auf Verständnis von den Fremdarbeiter:innen zu absolvieren.

**Schutz personenbezogener Daten:** Die AMAG Austria Metall AG gewährleistet die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten in Achtung der Grundrechte und Freiheiten von Einzelpersonen und im Besonderen des Grundrechts auf Datenschutz (konzernweit geltende Datenschutz-Richtlinie, Datenschutzerklärung).

**Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen:** Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich zum Schutz von jenen Personen und Gruppierungen, die Menschenrechte verteidigen und dadurch womöglich bedroht, eingeschüchtert, diffamiert oder kriminalisiert werden. Die AMAG steht für einen offenen und konstruktiven Austausch mit Menschenrechtsverteidiger:innen und engagiert sich in Organisationen sowie Initiativen (u.a. UN Global Compact, respACT).

**Einsatz von Sicherheitskräften:** Die AMAG beschäftigt keine Sicherheitskräfte. Die Aufgaben der AMAG-Werkswache am Hauptstandort Ranshofen sind in einer Verfahrensanweisung klar definiert und abgegrenzt. Um ein kontrolliertes Zutrittsmanagement im Sinne eines Gelände- und Objektschutzes sicherzustellen, hat die AMAG weitere Richtlinien und Verfahrensanweisungen implementiert. Für alle sicherheitsrelevanten Vorfälle sind Verantwortliche benannt, die verständigt werden und Folgemaßnahmen in die Wege leiten müssen. Alle hier handelnden Personen sind an gesetzliche Vorgaben sowie interne Richtlinien gebunden und sind bzgl. Menschenrechte gesondert geschult. Sollte die AMAG externe Sicherheitsdienstleister in Anspruch nehmen müssen, sorgt das Unternehmen für eine umfassende Unterweisung, um die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen.

<sup>5</sup> ILO-Übereinkommen Nr. 100

<sup>6</sup> ILO-Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187



# SCHWERPUNKT

## LIEFERKETTENMANAGEMENT

---

Das Engagement für die Einhaltung der Menschenrechte erstreckt sich entlang der Lieferkette auf alle nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte, die (potenziell) verursacht werden, zu denen das Unternehmen beiträgt oder mit denen die AMAG unmittelbar verbunden ist. Gemeinsam mit Geschäftspartnern sollen durch verantwortungsvolles Handeln Risiken minimiert und stabile und langfristige Beziehungen geschaffen werden. Der systematische Ansatz zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte wird bei wesentlichen Lieferanten sowie risikobasiert bei indirekten Lieferanten im Zuge der Beschaffung von Tonerde verfolgt.

### **Bauxitabbau**

Ausgangsmaterial für die Herstellung von Tonerde ist Bauxit. Bauxit findet man in Ländern, die eine große Vielfalt von Pflanzen und Tieren aufweisen (Australien, Westafrika, Jamaika, Brasilien). Die Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Biodiversität bzw. die Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften hinsichtlich Landerhaltung und -nutzung sind daher von grundlegender Bedeutung. Obwohl die Geschäftstätigkeit der AMAG den Bauxitabbau nicht umfasst, sind wir uns der möglichen sozialen Auswirkungen auf indigene Völker bewusst. Durch Mitgliedschaften bei Initiativen wie AD (Aluminium Deutschland), ASI (Aluminium Stewardship Initiative) oder EA (European Aluminium) leisten wir Beiträge zur Definition und Umsetzung nachhaltiger Standards in der Aluminiumindustrie.

### **Tonerdeproduktion**

Die kanadische Elektrolyse Alouette, an der die AMAG mit 20 % beteiligt ist, erzeugt mittels elektrischer Energie, Tonerde und Petrolkoks hochwertiges Primäraluminium. Entsprechend dem 20%igen Anteil an der Elektrolyse ist die AMAG zur Tonerdeversorgung für die Produktion von Primäraluminium verpflichtet. Eine eigene Verfahrensanweisung regelt die laufende Durchführung eines verantwortungsvollen Beschaffungsmanagements für Tonerde. Bei der Tonerdeversorgung der Alouette haben sich die Alouette-Partner auf die priorisierte Beschaffung von Tonerde aus ASI-zertifizierten Quellen geeinigt. Die Bestätigung der Einhaltung umfassender Nachhaltigkeitsstandards durch die unabhängige Institution ASI stellt ein wesentliches Element zur Sicherstellung von Transparenz und Qualität dar.

### **Einkauf von Rohstoffen zur Herstellung von Halbfabrikaten**

Beim Einkauf von Rohstoffen hat sich die AMAG Austria Metall AG als Mitglied der ASI zu einem verantwortungsvollen Beschaffungsmanagement für alle wesentlichen Lieferanten und Dienstleister verpflichtet. Eine Verfahrensanweisung definiert die Vorgehensweise zur Risikoevaluierung von wesentlichen Lieferanten sowie die Festlegung und Kontrolle von Maßnahmen. Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht fordert die AMAG Standards bezüglich Umweltschutz, Sozialrechte sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der Lieferkette ein. Lieferanten werden zur Einhaltung der ESG-Anforderungen aufgefordert.



### **Kontrolle ausgewählter Rohstofflieferketten**

Seit Januar 2021 ist die EU-Verordnung über Konfliktmineralien in Kraft, die zur Eindämmung des Handels mit den teilweise zur Finanzierung bewaffneter Konflikte beitragenden Mineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold dient und Unternehmen dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass solche Mineralien aus konfliktfreien Quellen bezogen werden. Darüber hinaus werden Kobalt und Mangan als „erweiterte Konfliktmineralien“ eingestuft. Lieferanten haben eine Auskunftspflicht zu erfüllen, falls eine Verwendung dieser (erweiterten) Konfliktmineralien für die Funktionalität und für die Herstellung der Produkte, die sie liefern, notwendig ist. Auch die AMAG überprüft laufend, ob solche Mineralien für die Funktionalität oder die Herstellung ihrer Produkte notwendig sind. Gegebenenfalls wird mittels Kommunikation mit Vorlieferanten abgesichert, dass die genannten Mineralien nicht aus DRK-Ländern stammen.

### **Produktion, -nutzung & -sicherheit**

Ziel der AMAG Austria Metall AG ist es, alle Aluminiumprodukte so nachhaltig wie möglich zu designen und zu erzeugen, um einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten und entsprechend einer verantwortungsbewussten Wertschöpfung auch die Kunden bei der Erreichung ihrer eigenen Umweltziele bestmöglich zu unterstützen. Das Bekenntnis zum Grundsatz der Nachhaltigkeit

schließt das Ziel ein, die Gesundheit und Sicherheit aller zu schützen, die mit AMAG-Produkten in Kontakt kommen.

Die europäische Chemikalienverordnung REACH und die CLP-Verordnung<sup>7</sup> über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - darunter auch Aluminium und Legiermetalle - schreiben den Herstellern, Importeuren und Anwendern von chemischen Stoffen verschiedene Pflichten und Aufgaben vor. Gesetzliche Entwicklungen dazu werden ständig beobachtet und verfolgt. Die AMAG-Tochtergesellschaften erfüllen die gesetzlichen Verpflichtungen in ihren Rollen als Hersteller von Aluminiumprodukten, als Importeure von Rohstoffen und als nachgeschaltete Anwender vieler Betriebsstoffe.

Die AMAG hält sich zudem strikt an die Export-Compliance-Bestimmungen sowie die einschlägigen Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes. Weiters findet eine systemunterstützte Embargoprüfung statt (Kontrolle, ob gegen das Empfangsland wirtschaftliche Sanktionen oder ein Waffenembargo besteht).

Die AMAG Austria Metall AG versichert, sich an keiner direkten oder indirekten Finanzierung oder sonstigen Unterstützung von nichtstaatlichen, bewaffneten Gruppen zu beteiligen.

<sup>7</sup> REACH-Verordnung (EC) 1907/2006 und CLP-Verordnung (EC) 1272/2008

# SCHWERPUNKT GESELLSCHAFT UND LOKALE GEMEINSCHAFTEN

---

Die AMAG Austria Metall AG achtet darauf, welchen Einfluss die Unternehmenstätigkeit auf die Gesellschaft im Allgemeinen und auf die lokale Nachbarschaft hat und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Um ein besseres Bild der Interessen und Bedürfnisse von lokalen Stakeholdern zu erhalten, die von den Aktivitäten der AMAG betroffen sind, werden ihre Ansprüche und Erwartungen regelmäßig und systematisch analysiert. Dazu zählen Befragungen (bspw. auf der AMAG-Homepage), persönliche Gespräche und Dialoge auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, themenbezogene Stakeholder-Veranstaltungen am Standort Ranshofen sowie die Kommunikation über soziale Medien.

## **Umweltschutz und Erhalt der Biodiversität**

Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung, die die kontinuierliche Reduktion von Emissionen, die Förderung von Biodiversität und das Monitoring der Umweltleistung des Unternehmens sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung einschließen. Im Dialog mit unseren Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern sowie durch die umfassende Berichterstattung zu Energie- und Umweltthemen im Geschäftsbericht leisten wir einen Beitrag zur transparenten Darstellung unserer Umweltleistung.

Neben der Betrachtung der Umweltauswirkungen der normalen Geschäftstätigkeit im Rahmen des zertifizierten Umweltmanagementsystems (ISO 14001) sind Prozesse implementiert, die den Umgang mit abweichenden Zuständen regeln. Ein entsprechendes Umweltstörfall- und Krisenmanagement gibt Zuständigkeiten und Maßnahmen bei nicht vorgesehenen Betriebszuständen (=Störfälle) vor. Oberstes Ziel ist es, die unerwünschte Freisetzung von Stoffen zu verhindern und damit die Gefährdung von Menschen und Umwelt auszuschließen.

## **Verantwortungsvolle Unternehmensführung**

Die AMAG Austria Metall AG hält sich strikt an alle relevanten Gesetze und bekennt sich zu den Prinzipien des Österreichischen Corporate Governance Kodex und damit zu einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Das Unternehmen verfügt über ein umfassendes Compliance-System mit Richtlinien, Audits und Schulungen. Diesbezüglich sind Vorgaben in der AMAG-Korruptionspräventions-, Kartellrechts-, Emittenten-Compliance-, Datenschutz- sowie Handelsvertreter-Richtlinie festgeschrieben. Die AMAG verhält sich gegenüber allen Geschäftspartnern und Behörden integer. Sie verpflichtet sich, ihrer Offenlegungspflicht gegenüber den zuständigen Behörden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften nachzukommen.

## **Schlussbestimmung**

---

Dieser Menschenrechtskodex ergänzt den AMAG-Verhaltenskodex in seiner jeweiligen Letztfassung. Aus ihm können keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter hergeleitet werden.

Die deutsche Fassung dieses Kodex gilt als verbindlich. Die sprachliche Abbildung aller Geschlechter unterbleibt bei Bezeichnungen, die keine natürlichen Personen im engeren Sinn betreffen, wie etwa Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner etc.

**Impressum:**

---

**Medieninhaber und Layout:** AMAG Austria Metall AG  
Postfach 3, 5282 Ranshofen, Österreich  
**Bilder:** AMAG Austria Metall AG, Adobe Stock

**AMAG**  
AUSTRIA METALL

**AMAG Austria Metall AG**  
Postfach 3  
5282 Ranshofen  
Austria

T +43 7722 801 0  
F +43 7722 809 498  
md-amag@amag.at  
[www.amag.at](http://www.amag.at)